

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 98. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. März 2009, 13:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Günther Hildebrand (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) - | 4 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2306 | |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes | |
| Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1420 | |
| c) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen | |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1887 | |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - BVAnpG 2009/2010) | 7 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2553 | |
| 3. Verschiedenes | 7 |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein - Beamtenrechtsneuregelungsgesetz (LBNeuG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2306

(überwiesen am 12. November 2008)

hierzu: Umdrucke 16/3619, 16/3711, 16/3712, 16/3713, 16/3749, 16/3750, 16/3752, 16/3773, 16/3774 (neu), 16/3777, 16/3784, 16/3791, 16/3792, 16/3793, 16/3794, 16/3797, 16/3807, 16/3808, 16/3809, 16/3821, 16/3846, 16/3854, 16/3859, 16/3869, 16/3891, 16/3892, 16/3900, 16/3913, 16/3923, 16/4017, 16/4112 (neu), 16/4121

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2726, 16/2826, 16/2990, 16/3648

c) Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2959, 16/2983, 16/2984, 16/2987, 16/3053, 16/3068, 16/3076, 16/3088, 16/3124, 16/3895, 16/3933

Abg. Rother stellt zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/4121, vor. Er führt unter anderem aus, der Änderungsantrag enthalte zum einen die

vom Innenministerium vorgeschlagenen Änderungen in den Umdrucken 16/4017 und 16/3891. Darüber hinaus schlage der Antrag vier weitere Änderungen vor. Zum einen werde mit ihm eine Erweiterung der Übergangsregelung in § 128 Landesbeamtenengesetz vorgesehen. Dieser Vorschlag gehe auf die Anregung in der mündlichen Anhörung in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zurück. Darüber hinaus - ebenfalls als Ausfluss der mündlichen Anhörung - sei eine Präzisierung der Mitbestimmungsregelungen, § 93 Abs. 1 des Landesbeamtenengesetzes, vorgesehen. Außerdem werde vorgeschlagen, die Jubiläumszuwendung für Beamte beizubehalten. Als letzter Punkt schlugen die Fraktionen von CDU und SPD vor, § 36 Abs. 3 LBeamntG zu streichen und die Regelung in § 14 des Beamtenversorgungsgesetzes dahin gehend zu ändern, die Möglichkeit, die noch in dem Gesetzentwurf vorgesehen sei, schon mit Ablauf des 60. Lebensjahres in den Ruhestand zu gehen, entfallen zu lassen.

Auf Nachfrage von Abg. Hentschel erklärt der Vorsitzende, Abg. Kalinka, mit dieser letzten vorgeschlagenen Änderung solle eine Ungleichbehandlung im öffentlichen Dienst vermieden werden, dass es nämlich auf der einen Seite die Möglichkeit gebe, schon mit 60 Jahren in den Vorruhestand zu gehen, auf der anderen Seite aber verlangt werde, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten.

St Lorenz erklärt, grundsätzlich könne die Landesregierung mit allen vorgelegten Änderungsvorschlägen der Fraktionen von CDU und SPD leben. Er weist jedoch darauf hin, dass die Landesregierung in der Regelung zu § 36 Abs. 3 des Gesetzentwurfs keine Ungleichbehandlung sehe. Es gehe hier um unterschiedliche Sachverhalte, denen auch durch unterschiedliche Regelungen Rechnung getragen werden könne. Darüber hinaus habe man versucht, mit dem Vorschlag in dem Gesetzentwurf auch die Möglichkeit einer Kompensation für die Einführung der Regelaltersgrenze mit 67 Jahren zu schaffen. Außerdem hätte man mit der vorgeschlagenen Regelung auch einen Beitrag zum ehrgeizigen Ziel des Personalabbaus gerade in den Bereichen leisten können, in denen es organisatorische Änderungen gebe.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, verweist auf die noch folgende Debatte zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs im Parlament, in der auf diesen Punkt sicherlich noch einmal eingegangen werde.

Abg. Lehnert erklärt, diese Argumentation der Landesregierung könne er nicht nachvollziehen. Er gehe davon aus, dass durch die Streichung dieser Möglichkeit in § 36 Abs. 3 des Gesetzentwurfs keine Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst verhindert werden.

Abg. Hentschel und Abg. Spoorendonk machen deutlich, dass mit dem von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegten Änderungsantrag eine Verbesserung des vorliegenden Ge-

setzungsentwurf der Landesregierung erreicht werden könne. Da jedoch nur der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Umdruck 16/4112, auch die Gleichstellung der in Lebenspartnerschaft lebenden Beamten beinhalte, werde diesem Änderungsantrag der Vorzug gegeben.

Abg. Hentschel erklärt, da dieser wesentliche Punkt der Gleichstellung, der auch in dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/1420, enthalten sei, auch mit dem vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD nicht aufgenommen werde, werde sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Endabstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Abg. Hildebrand führt aus, mit den von CDU und SPD vorgelegten Änderungen könne die FDP-Fraktion zwar leben, der von der FDP-Fraktion vorgelegte Änderungsantrag gehe jedoch darüber hinaus. Deshalb werde sich die FDP in der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss zunächst mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, Drucksache 16/1420.

Den von der FDP-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/4112, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Beamtenrechtsneuregelungsgesetz, Drucksache 16/2306, lehnt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Der von CDU und SPD vorgelegte Änderungsantrag, Umdruck 16/4121, wird einstimmig angenommen.

In der anschließenden Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Beamtenrechtsneuregelungsgesetz, Drucksache 16/2306, in der durch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/4121, geänderten Fassung anzunehmen.

Außerdem empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Finanzausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP, Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen, Drucksache 16/1887, abzulehnen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein - (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 - BVAnpG 2009/2010)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2553

(überwiesen am 25. März 2009 an den Finanzausschuss)

Einstimmig kommen die Ausschussmitglieder überein, auf eine Befassung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes - Überleitungsfassung für Schleswig-Holstein -, Drucksache 16/2553, zu verzichten und die Beratung dem Finanzausschuss zu überlassen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 13:35 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin